

Staatskanzlei

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
Telefon +41 31 633 75 91  
kommunikation@be.ch  
www.be.ch

17. August 2018

(mso 544044)

## **Medienmitteilung** der Regierungsstatthalterämter

### **Waldbrandgefahr Feuerverbot im Oberland aufgehoben**

**In den vier Verwaltungskreisen des Berner Oberlands wird das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe aufgehoben. In allen anderen Regionen des Kantons Bern bleibt es vorerst in Kraft.**



Der Wochenanfang brachte mehr Regen als erwartet. Zudem gibt es wegen der tieferen Temperaturen während der Nacht wieder vermehrt Tau. Deshalb haben die zuständigen Regierungsstatthalterämter entschieden, das Feuerverbot in den vier Oberländer Verwaltungskreisen Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli, Obersimmental-Saanen und Thun aufzuheben. Obschon das Feuerverbot nicht mehr gilt, ist beim Umgang mit Feuer in Wald und Waldesnähe weiterhin Vorsicht geboten.

In den übrigen sechs Verwaltungskreisen bleibt das Feuerverbot in Kraft: Bern-Mittelland, Biel/Bienne, Emmental, Berner Jura, Oberaargau und Seeland. In diesen Verwaltungskreisen sind Feuer im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 200 Meter) weiterhin verboten.

Die Situation wird voraussichtlich am nächsten Freitag neu beurteilt. Das Amt für Wald des Kantons Bern überwacht die Waldbrandgefahr laufend. Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise sind unter [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr) zu finden.

#### **Notiz an die Redaktionen**

Auskünfte erteilt:

- Christoph Lerch, stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, Tel. 031 635 94 80 oder 031 635 94 00